

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

- Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2019 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH
- Entlastung der Geschäftsführung

Beschluss:

Der Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH wird Weisung erteilt den Jahresabschluss und Lagebericht 2019 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang festzustellen und die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten. Die Gesellschafterversammlung wird somit gemäß § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt folgende Beschlüsse zu fassen:

1. In der Bilanz zum 31.12.2019 werden Aktiva und Passiva mit 14.305.762,38 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2019 mit 815.196,30 € festgestellt.
2. Der Lagebericht 2019 wird festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag 2019 von 815.196,30 € wird mit dem Gewinnvortrag von 1.888.046,04 € verrechnet und der verbleibende Gesamtbetrag von 1.072.849,74 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
4. Die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl werden für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

Den Beschlusspunkten Nr. 1, 2 3 und 4 wird hiermit zugestimmt.



Frank Stein
Bürgermeister



Mitglied(er) des Rates Harald Henkel

Formale Begründung der Dringlichkeitsentscheidung i.S. § 60 Abs. 1 GO NRW:

Die Dringlichkeit besteht, gemäß Mail der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH vom 30.04.2021, darin, dass auf Grund der späten Veröffentlichung des Jahresabschlusses ein Ordnungsgeld droht.

Die genaue Begründung kann der als Anlage beiliegenden Mail der Gesellschaft vom 30.04.2021 entnommen werden.

Daraus wird ersichtlich, dass mit der Beschlussfassung nicht bis zur nächsten Ratssitzung am 01.07.2021 gewartet werden kann und somit diese Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden muss.

Inhaltliche Begründung:

1) Zum Beschluss:

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses, sowie die Entlastung der Geschäftsführung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden durch die Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Testat vom 30.04.2021 geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten, den Jahresabschluss und Lagebericht 2019 festzustellen und den Jahresfehlbetrag von 815.196,30 € mit dem Gewinnvortrag von 1.888.046,04 € zu verrechnen und den verbleibenden Gesamtbetrag von 1.072.849,74 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Im bestehenden Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach (Beteiligungscontrollingkonzept) ist u.a. geregelt, dass von städtischen Vertreter/innen in Organen von Kapitalgesellschaften, an denen die Stadt Bergisch Gladbach zu 50 % oder mehr unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vor einer Abstimmung über sog. „weisungspflichtige Geschäftsvorfälle“ eine entsprechende Weisung des Rates i.S. § 113 (1) GO NRW einzuholen ist. Bei der Entlastung der Organe, dem Abschluss und Lagebericht, sowie der Feststellung des Ergebnisses und der Gewinnverwendung handelt es sich um solche weisungspflichtigen Geschäftsvorfälle, so dass vor dem Beschluss in der Gesellschafterversammlung zunächst die Beratung und Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss, sowie im Rat der Stadt Bergisch Gladbach erfolgt. Insofern erfolgten die o.g. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Rates.

2.) Auszüge aus dem Bericht der Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts 2019 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH vom 30.04.2021:

a) Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

b) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen (Auszug)

Die Organisation der Buchhaltung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Finanzbuchhaltung ist ausreichend gegliedert und auf die Erfordernisse des automatisierten Datensystems abgestimmt. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

c) Jahresabschluss (Auszug)

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

d) Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

e) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses (Auszug)

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

f) Stellungnahme zur Beurteilung durch die gesetzlichen Vertreter (Auszug)

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Im Geschäftsjahr 2019 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -815 zu verzeichnen. - Die Verschlechterung des Jahresergebnisses um TEUR 991 gegenüber dem Vorjahr (2018: Jahresüberschuss TEUR 176) ist vor allem auf die Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2013 bis 2016 zurückzuführen. Diese hat zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Gesellschaft die Voraussetzungen einer umsatzsteuerlichen Organschaft

bejaht und der Gesellschaft den Vorsteuerabzug auf Eingangsleistungen, die im nicht-unternehmerischen Bereich des Organkreises verwendet werden, versagt. Dies führt bei Investitionen zu nachträglichen Anschaffungskosten. Vor dem Hintergrund haben sich insbesondere die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.164 erhöht. Darin enthalten sind nachgeholte Abschreibungen in Höhe von TEUR 824 aus den Jahren 2013-2018.

- Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern haben sich um TEUR 2.968 auf TEUR 3.454. Infolge der Erkenntnisse aus der steuerlichen Betriebsprüfung sind die nicht abziehbaren Vorsteuern an das Finanzamt zurückzuzahlen. Im Außenverhältnis trifft diese Verpflichtung den umsatzsteuerlichen Organträger, die Stadt Bergisch Gladbach. Im Innenverhältnis besteht diese Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach.

Der Betrag der zurückzuerstattenden nicht abziehbaren Vorsteuerbeträge für die Jahre 2013-2019 beträgt TEUR 3.016. Die vorstehende Verbindlichkeit gegenüber der Stadt wird der Gesellschaft bis zu einer Entscheidung über eine etwaige Kapitalzuführung als Darlehen gewährt.

g) Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages: Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind

e) Bestätigungsvermerk vom 30.04.2021 (Auszug)

...Gemäß § 322 (3) S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...

...Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt...

f) Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt Bergisch Gladbach, 313/5804/1232

steuerliche Außenprüfung

Das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen hat in der Zeit von Juni 2018 bis November 2020 bei der Gesellschaft eine Betriebsprüfung für die Jahre 2013 bis 2016 durchgeführt. Gemäß dem Prüfungsbericht vom 20. November 2020 erzielt die Gesellschaft einen großen Teil ihrer Umsätze innerhalb des umsatzsteuerlichen Organkreises mit der Stadt Bergisch Gladbach, so dass diese Umsätze nicht der Umsatzsteuer unterliegen. In der Folge ist der Vorsteuerabzug aus den Anlageinvestitionen der betreffenden Jahre gekürzt worden, weil sie nicht oder nur zu einem geringen Anteil für steuerpflichtige Umsätze genutzt werden.

Anlagen

Bilanz der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH zum 31.12.2019

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Anhang 2019

Anlagespiegel 2019

Lagebericht 2019

Testat vom 30.04.2021

Mail der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH vom 30.04.2021

Verwaltungsinterner Mitzeichnungsweg

Sachbearbeitung, FB 2-2, Beteiligungscontrolling:

Arndt Wagner

Sachgebiets-/Abteilungsleitung, FB 2-2:

Bernhard Bertram

Fachbereichsleitung, FB 2:

Harald Schäfer

Dezernatsleitung, VV I:

Thore Eggert

Bürgermeister:

Frank Stein